

Hannover, 11. Februar 2015

**Mindeststandards
für die Weiterbildung der psychosozialen
Prozessbegleitung
in Niedersachsen**



Niedersächsisches
Justizministerium

A. Lehrinhalte und Lernziele

Die Ausbildung dient der Vermittlung interdisziplinären Wissens und der Reflexion der eigenen Rolle, um zu einem sicheren Umgang von psychosozialer Prozessbegleitung mit den Akteuren im Rechtssystem zu führen. Sie umfasst die folgenden

Themenbereiche:

I. Rechtliche Grundlagen

<u>Themen</u>	<u>Zeitungfang</u> <u>(minimal)</u>
Grundlagen des Straf- und Strafprozessrechts (StPO, GVG, StGB)	5 Std.
Das Ermittlungsverfahren – Ablauf / Rolle und Aufgaben der Beteiligten im Ermittlungsverfahren (Staatsanwaltschaft, Polizei, Gericht, Verteidigung, Nebenklage, psychosoziale Prozessbegleitung)	11 Std.
Rechtsbeistand und Nebenklage sowie Zusammenarbeit mit der psychosozialen Prozessbegleitung	6 Std.
Aussagepsychologische Begutachtung / Forensische Psychologie	5 Std.
Das Hauptverfahren - Ablauf mit praktischer Fallübung / Rolle und Aufgaben der Beteiligten des Hauptverfahrens (Staatsanwaltschaft, Gericht, Verteidigung, Nebenklage, psychosoziale Prozessbegleitung)	12 Std.
Möglichkeiten der Entschädigung (einschließlich Adhäsionsverfahren und Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz)	5 Std.
Grundlagen des Familien-/Zivilrechts (einschließlich GewSchG)	5 Std.
Summe	49 Std.

II. Viktimologie

<u>Themen</u>	<u>Zeitungfang</u> <u>(minimal)</u>
Wissen über spezielle Opfergruppen / Zielgruppenspezifische Belastungsfaktoren von Zeugen im Strafverfahren:	
Kinder und Jugendliche	4 Std.

Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung	4 Std.
ältere Menschen	4 Std.
Personen mit geistiger Behinderung	4 Std.
Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution (Interkulturelle Kompetenz)	4 Std.
Summe	20 Std.

III. Psychologie / Psychotraumatologie

<u>Themen</u>	<u>Zeitungfang (minimal)</u>
Trauma und Traumabehandlung / Stabilisierungstechniken	6 Std.
Summe	6 Std.

IV. Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung

<u>Themen</u>	<u>Zeitungfang (minimal)</u>
Ziele und Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung (u.a. Trennung von Beratung und Begleitung, keine Arbeit mit dem zur Rede stehenden Sachverhalt)	3 Std.
Kooperationen mit anderen Professionen / Netzwerkarbeit	6 Std.
Summe	9 Std.

V. Qualitätssicherung und Eigenvorsorge

<u>Themen</u>	<u>Zeitungfang (minimal)</u>
Integration der psychosozialen Prozessbegleitung in den eigenen Arbeitsbereich Möglichkeiten und Grenzen	3 Std.
Methoden zur Selbstreflexion (Input und Übung, z. B. zu kollegialer Beratung und Supervision)	6 Std.
Methoden der Selbstfürsorge in der professionellen Opferarbeit (z. B. Vermeidung von Überidentifikation, Burn-Out-Prävention)	3 Std.
Summe	12 Std.

B. Lehrinhalte und Lernziele

Besonderes Augenmerk wird bei der Vermittlung der vorbenannten Inhalte gelegt auf

- die Einordnung des Angebotes in das System möglicher Hilfestellungen für Opfer von Straftaten (Abgrenzung zu Zeugenbegleitung, Opferberatung),
- die Leistungen und Methoden, insbesondere die Leistungen der psychosozialen Prozessbegleitung während der verschiedenen Phasen des Verfahrens,
- die Methodenkompetenz (z. B. adressatengerechte Kommunikation, fachgerechter Umgang mit Zeugenaussagen, Dokumentation, Aufklärung über fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht),
- die Rechte und Pflichten der Verletzten und der Bezugspersonen im Ermittlungs- und Strafverfahren sowie
- die Bedürfnisse sowie Verarbeitungsprozesse und Bewältigungsstrategien von Opfern.

Die vorgenannte Ausrichtung in der Wissensvermittlung durchzieht die gesamte Maßnahme.

Die Ausbildung setzt sich sowohl aus theoretischen Anteilen (Vorträge, Theoriearbeit, Diskussion) als auch aus praktischen Bestandteilen (Gruppenarbeit / praktisches Anwenden nützlicher Methoden und selbstreflexiver Arbeitsweisen) zusammen.

C. Abschluss

Zu den Pflichtbestandteilen der Ausbildung gehören die Prozessbeobachtung von mindestens einer Verhandlung inkl. Dokumentation (ca. 20 Std.) und ein Selbststudium bzw. die Arbeit in einer Intervisionsgruppe (ca. 20 Std.).

Die Ausbildung wird mit einer schriftlichen Abschlussarbeit oder einem Kolloquium abgeschlossen.

D. Referentinnen und Referenten

Bei den Referentinnen und Referenten handelt es sich um praxiserfahrene Expertinnen und Experten, insbesondere aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik, Viktimologie und Recht. Die Grundsätze und Arbeitsweisen der psychosozialen

Prozessbegleitung werden durch eine/n erfahrene/n zertifizierte/n psychosoziale/n Prozessbegleiter/in vermittelt.